

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Kenan Ayaz nach mehr als zwei Jahren deutscher Haft zurück in Zypern

Der kurdische Aktivist Kenan Ayaz ist nach mehr als zwei Jahren Haft in Deutschland nach Zypern zurückgekehrt. Er befindet sich im Zentralgefängnis der zypriischen Hauptstadt Nikosia. Inzwischen ist ihm auch der offizielle Entlassungstermin mitgeteilt worden: Der 19. Juni 2026.

Ayaz war im März 2023 auf Betreiben deutscher Behörden in Larnaka festgenommen und drei Monate später an Deutschland ausgeliefert worden. Im September 2024 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Hamburg wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu vier Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe. Ihm wurden keine individuellen Straftaten vorgeworfen. Menschenrechtsorganisationen und seine Verteidigung kritisierten das Verfahren als politisch motiviert.

Kurz nach Kenan Ayaz Überstellung nach Zypern besuchte ihn eine Delegation der Solidaritätsgruppe #FreeKenan in Nikosia, um sich vor Ort ein Bild von seiner Situation zu machen und konnte ihn zweimal in der Haftanstalt besuchen. Zwar befindet er sich nun in einer sogenannten offenen Vollzugsanstalt, ein täglicher Freigang auf Antrag wäre prinzipiell möglich – doch Ayaz lehnt diesen ausdrücklich ab. Die Gründe sind politischer Natur. Die Fortsetzung seiner Inhaftierung in Zypern sei aus seiner Sicht keine juristische, sondern eine rein politische Entscheidung. Zypern wolle Mitglied im Schengen-Raum werden, zugleich habe das Interesse der EU an den Gasvorkommen vor der Küste zugenommen. Diese Interessen stünden im Zusammenhang mit dem ungelösten Zypernkonflikt und dem Grenzstreit zwischen Griechenland und der Türkei, so Ayaz.

Auch zur kurdischen Frage äußerte Kenan Ayaz sich: Frieden sei nur durch eine Demokratisierung der Türkei möglich, betonte er und verwies auf die Bedeutung von Abdullah Öcalan und dessen Initiativen für ein Ende des Krieges. Der Westen habe die kurdische Frage wiederholt instrumentalisiert, um die Türkei in Abhängigkeit zu halten. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan wiederum nutze diese Lage aus, um seinen genozidalen Kurs gegen die Kurd:innen zu verschärfen. „Die aktuellen Verhandlungen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Freiheit und Sicherheit für alle Völker der Region“, erklärte Ayaz zum Schluss. Er bedankte sich bei seinen Unterstützer:innen in Deutschland und richtete herzliche Grüße an sie. Die Gruppe #FreeKenan kündigte an, auch weiterhin auf den Fall aufmerksam machen und politischen Druck aufbauen zu wollen.

1	Kenan Ayaz	5	Repression und Widerstand	11	Kurdistan / Mittlerer Osten
	zurück in Zypern	6	Aktionen und Veranstaltungen	13	Internationales
2	Verbotspolitik	8	Asyl- und Migrationspolitik	15	Deutschland Spezial
4	Gerichtsurteile	9	Präsidentialdiktatur Türkei	17	Azadi unterstützt

Verbotspolitik

Mehmet Çakas' Haftstrafe endet am 2. Oktober

Mehmet Çakas hat sich als Kurde für die Rechte und die Anerkennung der Identität der Kurd:innen eingesetzt. Im vergangenen Jahr hatte ihn das Oberlandesgericht Celle wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Diese hat der Aktivist am 2. Oktober mit Anrechnung der in Untersuchungshaft verbrachten Zeit verbüßt. Dementsprechend endet seine Strafhaft. Laut seinen Angehörigen soll er zu diesem Zeitpunkt auch aus der Haft entlassen werden. Aktivist:innen gaben bereits bekannt, ihn bei seiner Entlassung vor dem Gefängnis in Empfang nehmen zu wollen.

Gründen in die Türkei abgeschoben werden. Dort – so die Kritik – wären die Menschenrechte des Aktivisten nicht garantiert, im Gegenteil drohe ihm dort politische Verfolgung und Folter. Nachdem Ende Juli die Abschiebung ein erstes Mal durch einen Gerichtsentscheid verhindert wurde, ist auch die für den 28. August geplante Ausweisung einen Tag zuvor gerichtlich gekippt worden. Einen dauerhaften Schutz genießt Çakas jedoch nicht. Am 24. November 2025 soll das Verwaltungsgericht Lüneburg über die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Abschiebung verhandeln. Das Gericht muss dann entscheiden, ob eine Rückführung rechtlich zulässig ist – trotz bestehender Schutzentscheidungen auf deutscher und europäischer Ebene.

(ANF v. 25.9.2025/Azadî)

ENTLASSUNG VON
MEHMET ÇAKAS

Lasst uns ihn gemeinsam
empfangen!

Donnerstag 02.10.2025

Uhrzeit 8:00 Uhr

JVA Uelzen
Breidenbeck 15
29525 Uelzen



Weiterer Verlauf noch immer unklar

Zuletzt hatte es wochenlang Proteste für den politischen Gefangenen gegeben, da deutsche Behörden seine Abschiebung in die Türkei anvisierten. Nach Ablehnung seines Asylantrags sollte er aus aufenthaltsrechtlichen

Berlin: Prozess gegen kurdischen Aktivist Mehmet Karaca gestartet

Vor dem Berliner Kammergericht hat der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Mehmet Karaca begonnen. Die Bundesanwaltschaft wirft dem 50-Jährigen vor, sich von 2014 bis zu seiner Festnahme im vergangenen Jahr als Mitglied der mittlerweile aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) betätigt zu haben. Er soll unter anderem verschiedene „PKK-Sektoren“ in Deutschland geleitet haben, wie aus der am 8. September verlesenen Anklage hervorging. Inhaltlich geht die Anklage gegen Karaca jedoch nur auf zwei Zeiträume in 2014/2015 sowie in 2024 ein; was er in der Zwischenzeit gemacht haben soll, bleibt offen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit sei der Bundesanwaltschaft zufolge die Überwachung von vermeintlichen Spendengeldern für die PKK gewesen. Zudem habe Karaca „Propagandaveranstaltungen und Versammlungen“ organisiert. Der Vorwurf gegen ihn lautet auf mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129b.

Mehmet Karaca war Ende November in Berlin festgenommen worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Moabit. Zum Prozessauftakt ließ er über seinen Verteidiger, den Berliner Rechtsanwalt Lukas Theune, eine Erklärung abgeben. Darin ging er auf die gegen die Beschuldigungen der Anklage nicht ein, erklärte aber, sich stets für Frieden und Demokratie eingesetzt zu haben. Der Prozessauftakt wurde von zahlreichen Zuschauer:innen verfolgt. Das Gericht setzte zunächst Verhandlungstermine bis Ende November an, der

nächste ist am 9. September. Das Verfahren wird von der Solidaritätsgruppe „Free Mehmet Karaca“ beobachtet, die angekündigt hat, regelmäßige Berichte über die Verhandlungstage zu veröffentlichen (<https://www.instagram.com/freemehmetkaraca/p/DPTkXBTCGP9/>). (Weitere Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(ANF v. 8.9.2025/Azadî)

Prozessaufakt gegen kurdische Aktivist:innen in Hamburg

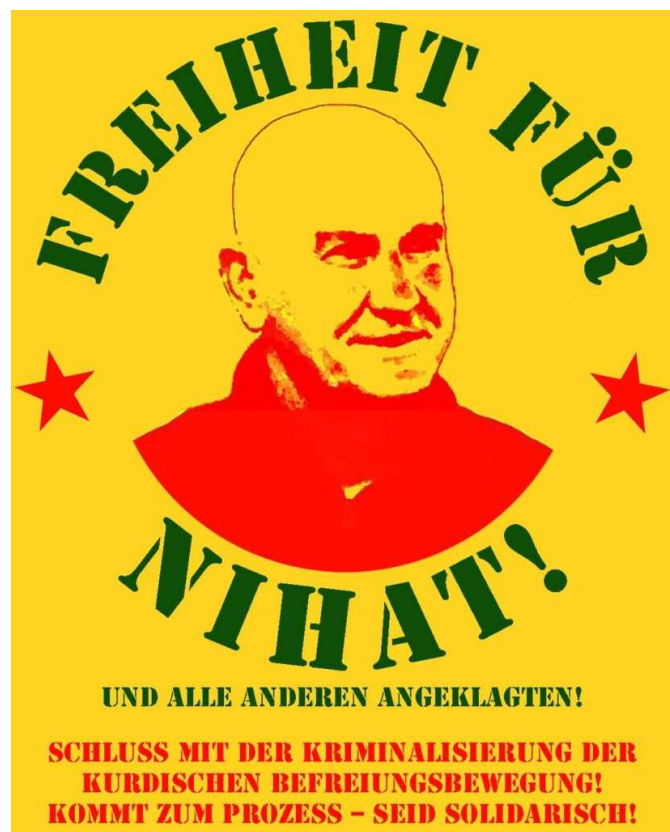
Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg hat am 10. September der Prozess gegen zwei kurdische Aktivist:innen begonnen. Nihat Asut und einem weiteren Kurden wird von der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg nach § 129a/b StGB vorgeworfen, sich ab 2020 bzw. 2021 bis zu Durchsuchungen und der Festnahme Asuts am 12. März dieses Jahres als PKK-Mitglieder betätigt zu haben. Seit seiner Festnahme befindet sich Nihat Asut in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Der Prozessaufakt wurde von zahlreichen Interessierten beobachtet. Als Asut in den Gerichtssaal geführt wurde, standen die meisten Zuschauer:innen auf und begrüßten den Angeklagten mit Applaus. Aufgrund von Einlasskontrollen füllte sich der Zuschauerraum erst eine halbe Stunde nach Verhandlungsbeginn und war dann bis auf den letzten Platz voll besetzt.

Die Verhandlung begann mit der Feststellung der Personalien der Angeklagten durch den Vorsitzenden Richter des Staatsschutzsenats, Norbert Sakuth. Die beiden Angeklagten im Alter von 63 und 64 Jahren sind Kurden mit türkischer Staatsangehörigkeit und äußerten sich zu ihren Personalien in ihrer Muttersprache Kurmancî. Im Anschluss wurde von Generalstaatsanwalt Schakau die Anklageschrift verlesen und die Verhandlung auf nächsten Mittwoch, den 17. September um 9 Uhr, vertagt. Die Angeklagten wollten zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen.

Protestkundgebung vor Gerichtsgebäude

Im Vorfeld der Prozesseröffnung veranstaltete der AK Freiheit für Nihat ab 8 Uhr vor dem Gerichtsgebäude eine Kundgebung in Solidarität mit den Angeklagten. In mehreren Redebeiträgen, unter anderem vom Kurdistan-Solidaritätskomitee Kiel und von Defend Kurdistan Bremen, wurde die Kriminalisierungspolitik gegen Kurd:innen in Deutschland kritisiert und Freiheit für alle inhaftierten kurdischen Aktivist:innen gefordert. Zudem wurden Grußworte von Die Linke Kiel, Rote Hilfe Kiel und der Marxistischen Linken vorgetragen. Der AK Freiheit für Nihat wird zudem den Prozess beobachten und regelmäßig Berichte auf der Seite freenihat.noblogs.org veröffentlichen. (Weitere Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(ANF v. 10.9.2025/Azadî)



Prozessaufakt gegen kurdischen Aktivist:innen auch in Stuttgart

Ebenfalls am 10. September wurde am OLG Stuttgart der Prozess gegen Welat Çetinkaya wegen Mitgliedschaft in der PKK eröffnet. Ihm wirft die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vor, von September 2020 bis Mai 2021 den „Raum Stuttgart-Zentrum“ für die PKK geleitet zu haben. Welat Çetinkaya war am 26. November 2024 aufgrund eines von Deutschland ausgestellten europäischen Haftbefehls in Italien festgenommen und am 24. April 2025 an die BRD überstellt worden. Seitdem befindet er sich in der JVA Stuttgart-Stammheim in Untersuchungshaft. (Weitere Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(PM Azadî v. 5.9.2025)

Gerichtsurteile

„Budapest-Komplex“ – Fünf Jahre Haft für Antifaschistin Hanna S.

Im ersten deutschen Strafprozess im Zusammenhang mit dem sogenannten „Budapest-Komplex“ ist am 26. September am Oberlandesgericht München ein Urteil gesprochen worden. Die Angeklagte Hanna S. wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Das Gericht sprach die Antifaschistin der gefährlichen Körperverletzung und der Bildung einer kriminellen Vereinigung schuldig. Der Vorwurf des versuchten Mordes wurde hingegen fallengelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hanna S. stand wegen Attacken auf Rechtsradikale in Budapest vor Gericht. Ihr wurde vorgeworfen, im Februar 2023 gemeinsam mit weiteren Antifaschist:innen in der ungarischen Hauptstadt gezielt Neonazis angegriffen zu haben. Damals kamen zum sogenannten „Tag der Ehre“ in Ungarn Rechtsextremist:innen aus ganz Europa zusammen, um des Ausbruchsversuchs der deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS und ihrer ungarischen Kollaborateure aus der von der Roten Armee belagerten Stadt zu gedenken. Ein „Neonazi-Schaulaufen“ hatte ihr Verteidiger Yunus Ziyal die Veranstaltung zum Beginn des Prozesses genannt. „Es handelt sich um das derzeit größte Massenevent der extremen Rechten.“



Foto: Perspektive Online, CC BY-NC-SA 4.0

Politisch motivierter Prozess?

Nach dem Urteil gab es scharfe Kritik von Prozessbeobachter:innen und Unterstützer:innen. Alina Häusler, Sprecherin des Solidaritätskreises München, bezeichnete das Verfahren als „klaren Einschüchterungsversuch gegen alle Antifaschist:innen und Engagierten gegen rechts“. Schon zu Beginn des Prozesses habe das Gericht laut Häusler deutlich gemacht, dass es eine

Signalwirkung anstrebe: „Nun ist das Signal klar und deutlich: Wenige Indizien reichen aus, um antifaschistisches Engagement zu kriminalisieren und Menschen auf Jahre der Freiheit zu berauben.“

Häusler übte auch grundsätzliche Kritik an der juristischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Ungarn in diesem Fall. Die Bundesrepublik sei bislang der einzige EU-Staat außerhalb Ungarns, der Strafverfolgung im Zusammenhang mit den Vorfällen in Budapest aufgenommen habe. Frankreich und Italien hätten Auslieferungersuchen aus Budapest wegen menschenrechtlicher Bedenken abgelehnt. In Deutschland hingegen komme es zu Verfahren und sogar Auslieferungen. „Deutsche Behörden machen sich zum willfährigen Vollstrecker der rechtsautoritären Politik Viktor Orbáns“, sagte Häusler.

Weitere Verfahren in Düsseldorf

Neben dem Verfahren in München sind weitere Prozesse gegen Beschuldigte aus dem „Budapest-Komplex“ geplant, in den mehrere Personen involviert sein sollen. Sieben von ihnen hatten sich im Januar an verschiedenen Orten den Behörden gestellt, gegen sechs von ihnen hat der Generalbundesanwalt Anklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben. Zu der jetzt in Deutschland verfolgten Gruppe zählt auch die non-binäre Person Maja T., die im vergangenen Jahr nach Ungarn ausgeliefert worden war. Als Reaktion auf das Urteil gegen Hanna S. rufen antifaschistische Gruppen zu einer bundesweiten Demonstration am Samstag, 27. September, in Nürnberg auf.

(ANF v. 27.9.2025/Azadi)

EGMR rügt Türkei: Bücherverbot in Gefängnissen verletzt Meinungsfreiheit

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Verweigerung bestimmter Bücher und Publikationen an Gefangene in der Türkei als Verstoß gegen die Meinungsfreiheit gewertet. In dem am 2. September gefassten Urteil in der Rechtssache „Aktaş und andere gegen Türkei“ stellte das Gericht eine Verletzung von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention fest.

Konkret ging es um mehrere Beschwerden von Gefangenen, denen unter anderem Schriften des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan sowie verschiedene Zeitschriften und Bücher mit teils politischen, teils

literarischen Inhalten nicht ausgehändigt worden waren. Die Gefängnisverwaltungen hatten dies unter anderem mit Verweis auf Sicherheitsbedenken begründet.

Öcalans Mitgefangener erhält Öcalans Bücher nicht

Einer der Beschwerdeführer war Veysi Aktaş, der bis zu seiner Entlassung im vergangenen Juli zusammen mit Öcalan im Hochsicherheitsgefängnis auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftiert war. Ihm waren unter anderem Öcalans Buch „Demokratische Nation“ sowie Ausgaben der Zeitschrift „Demokratische Moderne“ verweigert worden. Die Klage reichte er 2016 beim EGMR ein.

Ein weiterer Fall betraf Turan Günana, der im Gefängnis in Kocaeli einsitzt. Ihm waren 2018 unter anderem die Aushändigung von Öcalans „Der Weg der Revolution Kurdistans“ und Ausgaben der Zeitung „Yeni Yaşam“ untersagt worden. Auch diese Entscheidung wurde vom EGMR beanstandet.

Weitere Beschwerdeführer waren Ramazan Ilter (Mene-men), dem zwei Romane der Autorin Azra Kohen mit Verweis auf angeblich „obszöne Inhalte“ nicht

ausgehändigt wurden; Engin Gökoğlu (Tekirdağ), dem Ausgaben der Zeitungen „Kızılbayrak“ und „Yüksel“ verweigert wurden, da sie laut Behörden „Mitglieder einer Organisation verherrlichten“; Barış Inan (Kocaeli), der gegen die Verweigerung der Zeitung „Atılım“ klagte, sowie Ibrahim Bektaş (Akhisar T-Typ-Gefängnis), dem mehrere Bücher mit dem Hinweis auf „obszöne Inhalte“ nicht ausgehändigt wurden.

Kläger erhalten eine Entschädigung

Der EGMR wies in seiner Entscheidung darauf hin, dass die Behörden keine ausreichende Begründung für die Beschränkungen der Meinungsfreiheit vorgelegt hätten. Die pauschale Einstufung von Schriften als „Terrorpropaganda“ oder „obszön“ sei nicht ausreichend, um Eingriffe in die Rechte der Gefangenen zu rechtfertigen. Die Türkei wurde in dem Urteil verpflichtet, den Klägern eine Entschädigung zu zahlen.

(ANF v. 28.9.2025/Azadî)

Repression und Widerstand

Strafverfahren gegen Beteiligte an Sabotageaktion bei Rüstungsfirma Elbit

Gegen drei Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 23 und 39 Jahren wurde vom Haftrichter am Amtsgericht Ulm Untersuchungshaft angeordnet, nachdem sie sich am 8. September unmittelbar nach einer Sabotageaktion am Ulmer Produktionsstandort von Elbit Systems Germany haben festnehmen lassen.

Ihnen werden die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung nach Strafrechtsparagraf 129, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vorgeworfen. Auf die fünf dürften außerdem noch zivilrechtliche Klagen zukommen. Der angerichtete Sachschaden wird Medienberichten zufolge auf eine »niedrige sechsstellige Summe« geschätzt. Die Ermittler sprechen von einer Million Euro. Da ein politisches Motiv vermutet wird, ermittelt nicht nur die Ulmer Polizei, sondern auch der Staatsschutz und das Antiterrorismuszentrum des Landeskriminalamts Baden-Württembergs, wie dies eine Sprecherin des Landeskriminalamts gegenüber dem *SWR* erklärte.

Die Aktion der Gruppe »Palestine Action Deutschland« hatten die Betroffenen selbst gefilmt und die Aufnahmen über Onlineplattformen veröffentlicht. Eines der Videos zeigt, wie Personen eine Tür aufbrechen, in einem Büro

auf elektrische Geräte einschlagen, Feuerlöscher in dem Raum entleeren und Graffiti wie »Kindermörder« auf Tische und Wände sprühen. Außerdem wird eine Rauchbombe gezündet. Auf einer anderen Aufnahme sieht man die Personen, teilweise mit Aufnehmern der britischen Gruppe »Palestine Action« auf dem Rücken, in dem zerstörten Büro stehen und palästinasolidarische Lieder singen, während die Polizei versucht, sich Zugang zu dem verbarrikadierten Raum zu verschaffen – was ihr schließlich gelingt.

Elbit Systems ist ein israelischer Rüstungsfabrikant, der nicht nur Funkgeräte produziert. Bei dem Unternehmen soll laut einem *Haaretz*-Bericht vom Juli die Bundeswehr »Dircm«-Raketenabwehrsysteme im Wert von 260 Millionen US-Dollar bestellt haben, um damit ihre Airbus-A400M-Transportflugzeugflotte auszustatten. Kriegsgerät von Elbit wird auch vom israelischen Militär zur Zerstörung und Eroberung des Gazastreifens abgefeuert.

(jw v. 11.9.2025/Azadî)

Beobachtung von rund 200 Verfahren gegen Palästina-Aktivisten vorgestellt

Die Behörden in Deutschland, insbesondere in Berlin, haben die polizeiliche und gerichtliche Repression gegen Solidarität mit Palästina drastisch verschärft«, erklärte eine Gruppe von Prozessbegleitern am 19. September in Berlin. Sie legten einen 17seitigen Bericht vor mit dem Titel »Verzerrte Gerechtigkeit: Gerichtsbeobachtungen von Palästina-bezogenen Prozessen in Berlin von April 2024 bis August 2025«. Dazu waren rund 200 Verfahren ausgewertet worden. In Berlin finden fast täglich solche Prozesse statt – meist wegen verbotener Slogans, Symbole oder Postings in sozialen Netzwerken. Laut Pérez spielten auch Vorwürfe wie Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung von Beamten oder Angriffe auf Einsatzkräfte eine Rolle. Oft komme es dabei zu einer Schuldumkehr: »Wenn Polizisten unverhältnismäßige Gewalt anwenden, zeigen sie die Demonstrierenden an, diese hätten sie attackiert«, so einer der Prozessbegleiter.

Das Fazit der Prozessbegleiter ist scharf: Sie sprechen

von politischer Gewalt, selektiver Strafverfolgung und eingeschränktem öffentlichem Zugang zu den Verhandlungen – ein »unbegründeter juristischer Angriff«. Gefordert werden offene Verfahren, die Möglichkeit zu Mitschriften im Gerichtssaal sowie eine stärkere kritische Medienberichterstattung. Bislang würden nur wenige Prozesse – etwa um den Slogan »From the River to the Sea« – überhaupt thematisiert, meist in polemischem Ton. Es handle sich um regelrechtes »Lawfare« gegen Palästina-Aktivisten, die mit Präventivhaft, Gefährdungsansprachen und Überwachung eingeschüchtert und von ihrem Engagement abgehalten würden. Der Bericht verlangt, Polizisten zur Rechenschaft zu ziehen, die unnötig Gewalt angewendet haben. Außerdem müsse offengelegt werden, nach welchen Kriterien Aktivisten vor Hochsicherheitsgerichte gestellt werden. Scharf kritisiert wird auch die Prioritätensetzung des Berliner Senats: Für die Repression gebe es umfassende Ressourcen, während etwa im Kulturbereich Kürzungen erfolgten.

(jw v. 22.9.2025/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Kulturfestival in Dortmund: Jede Handbreit Kurdistan ist Zeugin des Widerstands

Tausende Kurd:innen und ihre Unterstützer:innen aus ganz Europa sind am 13. September in Dortmund zusammengekommen, um das 33. Internationale Kurdische Kulturfestival zu feiern. Unter dem Motto „Freies Leben durch freie Führung – für eine demokratische Gesellschaft“ wurde das Festival nicht nur zu einem Ort der Kultur, sondern auch zu einer kraftvollen politischen Manifestation für Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und die Freiheit von Abdullah Öcalan.

Der Tag begann mit dem Eintreffen der Teilnehmer:innen des langen Marschs der kurdischen Jugendbewegung, der am 9. September in Köln gestartet war und auf dem Festivalgelände am Remydamm seinen Abschluss fand. Mit Parolen wie „Biji Serok Apo“, „Be Serok Jiyan Nabe“ und „Jin Jiyan Azadî“, begleitet von Postern Öcalans und kurdischen Fahnen, betraten die Aktivist:innen das Gelände. Die Menge begrüßte sie mit Applaus, Musik und dem gemeinsam gesungenen Revolutionslied „Çerxa Şoreşê“.

Das Festivalgelände verwandelte sich in eine lebendige Repräsentation kurdischer Identität: farbenfrohe

Trachten aus allen Teilen Kurdistan, traditionelle Speisen, handgefertigte Kunstwerke und Miniaturmodelle kurdischer Städte zogen große Aufmerksamkeit auf sich. Ein eigener Bereich für Kinder sowie zahlreiche Musik- und Tanzdarbietungen machten das Fest zu einem generationenübergreifenden Ereignis.

Die offizielle Eröffnung erfolgte mit einer Schweigeminute für die Gefallenen der kurdischen Befreiungsbewegung, gefolgt von der kurdischen Nationalhymne „Ey Reqîb“. Gewidmet wurde das Festival in diesem Jahr den Guerillakommandant:innen Nureddîn Sofî, Emine Erçiyes, Koçero Urfa und Baxtiyar Gabar.

Öcalan: „Ein neues Kapitel auf dem Weg zu Freiheit und Demokratie“

Ein Höhepunkt war die Verlesung einer Botschaft von Abdullah Öcalan, der in seiner Nachricht betonte, dass die in Europa entwickelte kulturelle und politische Kraft mit dem Freiheitskampf in Kurdistan verbunden werden müsse. „Sobald beides zusammenfindet, beginnt eine neue Ära der Freiheit und Demokratie“, hieß es in der Erklärung.

Der Guerillakommandant Murat Karayılan sprach sich in einer Videobotschaft deutlich für einen ernsthaften Friedensprozess mit dem türkischen Staat aus, der aber nur

mit der physischen Freiheit Öcalans und einer Anerkennung kurdischer kultureller Rechte möglich sei.

Die Bundestagsabgeordnete Cansu Özdemir von der Linkspartei erklärte in ihrer Rede, dass die internationale Gemeinschaft die kurdische Bevölkerung und ihren Kampf für Frieden und Freiheit unterstützen müsse. Die Entscheidung einiger westlicher Staaten, islamistische Gruppen als Partner zu tolerieren, während kurdische Organisationen auf Terrorlisten stünden, sei inakzeptabel, sagte Özdemir mit Blick auf Rojava und Syrien.

Zum Abschluss betraten junge Aktivist:innen der kurdischen Jugendbewegung die Bühne. Sie riefen zur weiteren Organisation auf: „Unsere Kultur und Identität sind unsere Stärke. Der Kampf geht weiter – für den Status des kurdischen Volkes und für die Freiheit Abdullah Öcalans.“

Die letzten Töne des Festivals gehörten dem Rapper Azad und Künstlern wie Hussein Shaqooli, Farzad Mehdi Nia und Mustafa Demir. Zuvor traten bereits Sänger:innen wie Nasir Rezazî, Dilniya Rezazî und Ruken Yılmaz sowie Govend- und Musikgruppen aus allen Teilen Kurdistans auf. Mit dem gemeinsamen Tanz im Kreis und dem Klang kurdischer Stimmen klang das Festival schließlich aus.

(ANF v. 13.9.2025/Azadî)

Globaler Öcalan-Aktionstag: KON-MED ruft zur Beteiligung auf

Zwei Jahre nach dem Start der internationalen Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan – Für eine politische Lösung der kurdischen Frage“ rufen die Trägerorganisationen der Initiative zu einem weltweiten Aktionstag am 10. Oktober auf. Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED), die sich von Beginn an der Kampagne beteiligt, schließt sich dem Aufruf an und mobilisiert zur aktiven Teilnahme in Deutschland.

Die Kampagne war am 10. Oktober 2023 in Straßburg ins Leben gerufen worden. Seither haben sich weltweit tausende Menschen mit Aktionen beteiligt – von Lesungen, Kundgebungen und Seminaren bis hin zu politischen Delegationsreisen. Ziel der Initiative ist es, auf die Bedeutung von Abdullah Öcalans Freilassung für eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage aufmerksam zu machen.

KON-MED: „Jetzt ist der Moment, den Druck zu erhöhen“

In ihrer Erklärung zum Jahrestag erinnert KON-MED an die vielfältigen Formen der Solidarität, die seither weltweit sichtbar geworden sind – darunter Beiträge von Nobelpreisträger:innen, Wissenschaftler:innen, Künstler:innen, Frauenorganisationen und Gewerkschaften.



Kurdisches Kulturfestival in Dortmund. Foto: ANF

Der Dachverband betont, dass der Zeitpunkt nun entscheidend sei, um die Forderung nach Öcalans Freiheit zu verstärken: „Nur freie Menschen können verhandeln“, zitiert KON-MED den südafrikanischen Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela

In den vergangenen zwei Jahren habe es innerhalb der Türkei und Kurdistans erkennbare politische Bewegung gegeben, heißt es weiter. Türkische Entscheidungsträger haben öffentlich eingeräumt, dass die kurdische Frage nicht militärisch zu lösen sei. Öcalan befindet sich nicht mehr in Totalisolation und hat Delegationen sowie Angehörige empfangen. Im Februar rief er die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf, sich aufzulösen und den bewaffneten Kampf zu beenden. Auch ist eine parlamentarische Kommission mit rechtlichen Reformvorschlägen befasst. KON-MED sieht darin eine „historische Gelegenheit“ für eine politische Lösung – unter der Voraussetzung, dass Öcalan aktiv am Dialogprozess teilnehmen könne.

In ihrer Mitteilung kritisiert KON-MED auch europäische Gremien: „Institutionen wie der Europarat in Straßburg sind über seine Haftsituation informiert, priorisieren aber weiterhin die Interessen des türkischen Staates gegenüber den universellen Menschenrechten und dem Kampf der Unterdrückten, die Abdullah Öcalan repräsentiert.“

Beteiligung am weltweiten Aktionstag am 10. Oktober

Zum zweiten Jahrestag der Kampagne rufen die Initiatoren:innen weltweit zu dezentralen Aktionen auf. KON-MED unterstützt diesen Aufruf und lädt Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen in Deutschland dazu ein, sich zu beteiligen. Die weltweite Forderung nach Abdullah Öcalans Freiheit sei zugleich eine Stimme für Frieden, Gerechtigkeit und demokratische Veränderung, so die Organisation. „Wer sich bisher nicht beteiligt hat: Bitte seid Euch bewusst, dass Eure Unterstützung jetzt nötiger ist denn je.“

(ANF v. 24.9.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

BRD: Direkte Gespräche mit Taliban im Oktober

Die BRD beginnt nach Angaben von Innenminister Alexander Dobrindt direkte Gespräche über Abschiebungen mit der Taliban-Regierung in Afghanistans Hauptstadt Kabul. Das Ziel sei, »Straftäter und Gefährder künftig konsequent« abzuschieben, erklärte der CSU-Politiker gegenüber *Bild am Sonntag*. Noch im Oktober sollen Beamte des Ministeriums nach Kabul reisen, wie ein Sprecher dem Springer-Blatt am 28. August bestätigte. Offiziell unterhält die BRD keine diplomatischen Beziehungen zu den Islamisten, die seit August 2021 nach 20 Jahren NATO-Besatzung Afghanistan wieder kontrollieren. Seither war es mit Hilfe von Katar zweimal zu Abschiebungen von Afghanen aus Deutschland gekommen, zuletzt im Juli. Eine ähnliche Vereinbarung mit Syrien kündigte Dobrindt gegenüber der *Rheinischen Post* (Sonntag) noch für dieses Jahr an. (dpa/AFP/jW)

(jw v. 29.9.2025/Azadî)

Erstmals seit 2011 weniger Geflüchtete

Die Gesamtzahl der als Geflüchtete in der Bundesrepublik lebenden Menschen ist erstmals seit 2011 leicht gesunken. Dies ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag, die am 19. September *dpa* vorlag. Dabei geht es um Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und unterschiedlich langer Aufenthaltsdauer, Geflüchtete aus der Ukraine eingeschlossen. Die Gesamtzahl sank unter anderem wegen Ausreisen, Einbürgerungen und Abschiebungen im ersten Halbjahr um etwa 50.000 Menschen: von 3,545 Millionen Ende 2024 auf aktuell 3,495 Millionen. Die Zahl der Ukrainer lag Ende Juli bei 1,27 Millionen. (dpa/jW)

(jw v. 20.9.2025/Azadî)

Präsidialdiktatur Türkei

Bahçeli droht mit Angriff auf Nord- und Ostsyrien

Der Vorsitzende der ultranationalistischen MHP, Devlet Bahçeli, hat mit einem Militärschlag gegen die Autonomieregion Nord- und Ostsyrien gedroht. Hintergrund ist ein Abkommen vom 10. März zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der selbsternannten syrischen Übergangsregierung, das Bahçeli zufolge vollständig umgesetzt werden müsse. Andernfalls sei eine gemeinsame militärische Intervention durch Ankara und Damaskus „unausweichlich“. Die Drohung kommt inmitten der laufenden Arbeit einer parlamentarischen Kommission in Ankara, die sich offiziell der „nationalen Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ widmet – ein Gremium, das Vorschläge zur Lösung der kurdischen Frage erarbeiten soll. Kritiker:innen sehen in der jüngsten Rhetorik Bahçelis jedoch ein Zeichen dafür, dass repressive und militärische Ansätze weiterhin dominieren.

In seiner schriftlichen Erklärung Anfang September behauptete Bahçeli, die QSD und die Volksverteidigungseinheiten (YPG) stünden in direkter Verbindung zur inzwischen aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und zu deren Begründer Abdullah Öcalan. Daher seien sie nicht von Forderungen nach Entwaffnung und Auflösung ausgenommen. Die QSD weisen diesen Vorwurf zurück und betonen ihre Rolle als multiethnische Selbstverteidigungskraft der Region Nord- und Ostsyrien. Kritik äußerte Bahçeli auch an den Vereinigten Staaten. Während er eine frühere Erklärung des US-Sondergesandten Tom Barrack vom 10. Juli begrüßte, wonach es „ein Volk, eine Nation, eine Armee und ein Syrien“ geben müsse, verurteilte er eine spätere Aussage vom 30. August, in der QSD und YPG nicht mehr mit der PKK gleichgesetzt wurden. „Das ist eine äußerst problematische Einschätzung“, so Bahçeli.

Die MHP ist Koalitionspartner der regierenden AKP des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Beide Parteien verfolgen seit Jahren eine konfrontative Politik gegenüber kurdischen Strukturen im In- und Ausland. Bahçelis jüngste Drohung fällt in eine Phase wachsender Spannungen: Bereits seit Wochen äußert auch der türkische Außenminister Hakan Fidan wiederholt Angriffsabsichten gegen Nord- und Ostsyrien. Zudem kommt es

seit Tagen wieder zu Drohnenangriffen auf den Tişrîn-Staudamm.

(ANF v. 2.9.2025/Azadî)

Weitere Frist für Türkei bezüglich „Recht auf Hoffnung“

Das Ministerkomitee des Europarats hat vom 15. bis 17. September seine vierteljährliche Tagung zu Menschenrechten abgehalten. Das Gremium hat auch die Aufgabe, die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durch die Mitgliedsstaaten zu überprüfen. In diesem Rahmen hat das Ministerkomitee sich in den vergangenen drei Tagen unter anderem dem Fall der „Gurban-Gruppe“ bezüglich des „Rechts auf Hoffnung“ gewidmet, zu der neben dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan auch die politischen Gefangenen Hayati Kaytan, Emin Gurban und Civan Boltan gehören. Das Komitee hatte der Türkei ursprünglich eine einjährige Frist bis September 2025 gesetzt, um das „Recht auf Hoffnung“ umzusetzen. In seiner Entscheidung vom 17. September äußerte es nun sein „Bedauern“ über deren Untätigkeit und forderte die Türkei erneut auf, die „dringend notwendigen Schritte“ zu unternehmen. Der Ausschuss bat diesbezüglich um „Informationen bis spätestens Ende Juni 2026“.

Wie das Ministerkomitee erklärte, liegen rechtskräftige Urteile gegen den türkischen Staat vor, in denen ein Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohne Aussicht auf Entlassung als Menschenrechtsverletzung deklariert, festgestellt wurde.

Ministerkomitee „bedauert zutiefst“ die Untätigkeit der Türkei

Der Ausschuss erklärte sein tiefes Bedauern darüber, dass die Türkei „die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Angleichung des türkischen Rechts an die in diesen Urteilen dargelegten Anforderungen der Konvention nicht getroffen“ hat und fordert die Behörden dazu auf, diese „erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen“. Abschließend „ermutigte“ das Ministerkomitee des Europarats die Türkei „bis spätestens Ende Juni 2026 Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die ergriffen wurden, um

rasche Fortschritte bei der Umsetzung der vorliegenden Gruppe von Fällen zu gewährleisten“.

(ANF v. 18.9.2025/Azadî)

Amed: Zehntausende demonstrieren für Frieden und konkrete Schritte im Dialogprozess

In Amed (tr. Diyarbakır) haben am 1. September zehntausende Menschen mit einem großen Friedensmarsch den Antikriegstag begangen. Aufgerufen hatten das Bündnis für Arbeit und Demokratie sowie die Plattform der Demokratischen Initiativen. Der Marsch begann vor dem Gefängnis im Stadtteil Rezan (Bağlar) und endete vor dem AZC Plaza. Angeführt wurde die Demonstration von den kurdischen Friedensmüttern. Unter den Teilnehmenden befanden sich auch Mitglieder des türkischen Parlaments, darunter die DEM-Vorsitzende Tülay Hatimoğulları und der CHP-Abgeordnete Sezgin Tanrıkulu sowie der DBP-Politiker Keskin Bayındır und Ayfer Koçak, Ko-Spitze des linken Gewerkschaftsbunds KESK. Die Demonstrierenden trugen Plakate in Kurdisch und Türkisch mit Aufschriften wie „Wir brauchen Frieden“, „Status für unsere Muttersprache“ und „Frieden ist Selbstverteidigung der Frau“. Die Jugendorganisation der DEM-Partei zeigte ein großes Poster des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan. Vor dem AZC Plaza wurde die Menge mit Liedern und Parolen empfangen. Der Lokalpolitiker Abbas Şahin verlas eine Botschaft Öcalans zum 1. September. Die Versammelten reagierten mit Jubel und Sprechchören.



Demonstration in Diyarbakir. Foto: ANF

Forderungen nach Gesprächen mit Öcalan

In ihrer Rede erklärte Hatimoğulları anschließend, dass das Parlament in Ankara konkrete Schritte unternehmen müsse: „Der zentrale Punkt ist, dass die eingerichtete Kommission direkt mit Abdullah Öcalan spricht. Die demokratische Lösung der kurdischen Frage erfordert

diesen Schritt.“ Sie forderte zudem ein Sondergesetz, um den Entwaffnungsprozess voranzubringen, die Abschaffung des Gesetzes zur Einsetzung von Zwangsverwaltern in Rathäusern sowie die Freilassung inhaftierter Bürgermeister:innen. Weitere Forderungen betrafen die Gleichbehandlung bei Strafvollstreckungen, Lösungen für kranke Gefangene und die Umsetzung von Urteilen des Verfassungsgerichts. „Weder Frieden noch Demokratie werden uns auf dem Silbertablett serviert“, sagte Hatimoğulları. „Wir müssen uns in Stadtteilen und Haushalten organisieren. Frauen und Jugendliche werden die wichtigsten Akteure dieses Prozesses sein.“

(ANF v. 1.9.2025/Azadî)

Türkei: 16 Festnahmen bei Operation gegen ESP

Im Rahmen von Ermittlungen gegen die Sozialistische Partei der Unterdrückten (ESP) und ihre Jugendorganisation SGDF sind in mehreren Städten der Türkei insgesamt 16 Personen am 12. September festgenommen worden. Die Einsätze wurden von der Antiterrorpolizei koordiniert und erfolgten unter Leitung der Staatsanwaltschaft Izmir. Nach Angaben der ESP wurden die Festnahmen in Izmir, Istanbul und Gümüşhane vollzogen. Angaben zu den konkreten Gründen liegen der ESP bislang nicht vor, die Zahl der Festnahmen könnte aber weiter steigen. In staatsnahen türkischen Medien hieß es, die Ermittlungen richteten sich gegen vorgebliche Verbindungen zu der als „Terrororganisation“ eingestuften Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP).



Proteste gegen festnahmen. Foto: ANF

Derweil wurde in Istanbul am 10. September das Verfahren gegen die Ko-Vorsitzende der ESP, Deniz Aktaş, fortgesetzt. Die Politikerin war Ende Januar festgenommen worden und saß seither wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ in Untersuchungshaft. Das zuständige 14. Schwurgericht am

Istanbuler Justizpalast in Çaylayan entschied, Aktaş unter der Auflage von Hausarrest freizulassen. Der Prozess wird am 16. Oktober fortgesetzt.

In ihrer Verteidigung wies Aktaş die Anschuldigungen als politisch motiviert zurück. Sie betonte, dass ihre Inhaftierung mit legalen politischen Aktivitäten zusammenhänge, darunter der Funktion als Ko-Vorsitzende der ESP und ihre Arbeit für die linke Zeitung *Atılım* sowie die Frauenorganisation SKM. „Hier wird nicht Recht gesprochen, sondern Politik gemacht“, sagte Aktaş vor Gericht. Die ESP wirft der türkischen Regierung schon lange vor, linke und oppositionelle Gruppen systematisch mit Terrorvorwürfen zu verfolgen. Die Partei ist nicht verboten und nimmt als Mitgliedspartei der DEM (Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie) an Wahlen in der Türkei teil.

(ANF v. 12.9.2025/Azadî)

Özgür Özel bleibt Vorsitzender der CHP

Die Republikanische Volkspartei (CHP) hat sich auf einem außerordentlichen Parteitag klar hinter ihren Vorsitzenden Özgür Özel gestellt. Der 51-Jährige wurde am 21. September in Ankara im Amt bestätigt, wie der Sender Halk TV berichtete. 835 der insgesamt 917 Delegierten gaben demnach ihre Stimme für Özel ab – er war der einzige Kandidat. Die Partei sieht sich mit dem geschlossenen Votum gegen juristische und politische Angriffe gewappnet. Hintergrund der Abstimmung ist ein laufendes Gerichtsverfahren, in dem der CHP-Führung vorgeworfen wird, beim Parteikongress vor zwei Jahren Stimmen durch Bestechung beeinflusst zu haben. Die Partei weist die Vorwürfe als haltlos und politisch motiviert

zurück. Mit der nun erfolgten Bestätigung Özels im Amt erklärt die CHP die Debatte für erledigt. Der Prozess soll im Oktober fortgesetzt werden. In seiner Rede auf dem Parteitag warf Özel der Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan vor, über die Justiz Einfluss auf die Opposition nehmen zu wollen. Man werde sich jedoch nicht zum „politischen Spielball“ machen lassen, betonte er unter dem Applaus der Delegierten.

Kurswechsel zeigt Wirkung

Özel hatte im November 2023 die Nachfolge von Langzeitparteichef Kemal Kılıçdaroğlu angetreten, nachdem dieser bei der Präsidentschaftswahl gegen Erdoğan unterlegen war. Seither verfolgt die CHP eine strategische Erneuerung – mit mehr Nahbarkeit, öffentlicher Präsenz und personeller Öffnung. Der neue Kurs trug bei den Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 Früchte: Die CHP wurde erstmals seit Jahrzehnten stärkste Kraft im Land und gewann zahlreiche Bürgermeisterposten – darunter erneut die Metropolen Istanbul und Ankara. Seit dem Kommunalwahlerfolg und der wachsenden Popularität der CHP wurden zahlreiche CHP-Mitglieder, darunter mehrere Bürgermeister:innen, verhaftet. Özel gilt zudem als enger Vertrauter des populären Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu, der im März dieses Jahres verhaftet und seines Amtes enthoben wurde. İmamoğlu wird eine zentrale Rolle bei einer möglichen Oppositionseinheit gegen Erdoğan bei künftigen Wahlen zugeschrieben. Özel hatte seine Unterstützung für ihn mehrfach bekräftigt.

(ANF v. 21.9.2025/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Irakischer Präsident: Wir begrüßen die Friedensinitiative der PKK

In seiner Rede vor der 80. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) kündigte der irakische Staatspräsident Abdullatif Raschid seine Unterstützung für die von der PKK ins Leben gerufene Initiative für den Friedensprozess an. Er erklärte, dass sich das irakische Volk auf die sechsten Parlamentswahlen vorbereite, die in einer angespannten Atmosphäre stattfinden werden. Angesichts der anhaltenden Angriffe des selbsternannten Islamischen Staates (IS) und Krisen in der Region, hält

Raschid die Wahlen für einen positiven Schritt zur Lösung der Probleme im Irak und im Nahen Osten. In Bezug auf die Beziehungen zu den Nachbarländern sagte der Präsident: „Der Irak unterstützt den Friedensprozess zwischen dem kurdischen Volk und dem türkischen Staat voll und ganz. Der Irak begrüßt die von der PKK ins Leben gerufene Initiative für den Friedensprozess. Ein neuer Prozess in den politischen Bemühungen hat begonnen.“

(ANF v. 25.9.2025/Azadî)

Syriens Parlamentswahl für 5. Oktober angesetzt

Syriens erste Parlamentswahl seit dem Sturz von Präsident Baschar Al-Assad findet am 5. Oktober statt. Das berichtete die staatliche Nachrichtenagentur *Sana* unter Berufung auf die Oberste Wahlkommission am 22. September. Ursprünglich war die Wahl zunächst für den Zeitraum vom 15. bis 20. September angesetzt und dann für Ende September. Ende August hatte die Wahlbehörde der neuen islamistischen Machthaber auch erklärt, dass die Wahl in drei Provinzen »aus Sicherheitsgründen« auf unbestimmte Zeit verschoben werden müsse: in Suweida sowie in Hasaka und Rakka. Ob nun Anfang Oktober auch dort gewählt wird, war zunächst nicht klar. (dpa/jW)

(jw v. 23.3.9.2025/Azadî)

Deutsche Delegation diskutiert mit MSD über politischen Übergang in Syrien

Eine Delegation unter Leitung des Nah- und Mittelostbeauftragten des Auswärtigen Amtes, Tobias Tunkel, hat sich in Aleppo mit Vertreter:innen des Demokratischen Syrienrats (MSD) getroffen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen politische Perspektiven für Syrien, lokale Stabilitätsmechanismen sowie das zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der Damaszener Übergangsregierung unterzeichnete Abkommen vom 10. März. Empfangen wurde die Delegation von Cihan Mihemed, Repräsentantin des MSD in Aleppo. Ihre Delegation stellte bei der am 5. September erfolgten Zusammenkunft ausführlich die Erfahrungen der Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien vor. Sie hob das Modell lokaler Selbstverwaltung als Beitrag zu Stabilität und demokratischer Regierungsführung hervor – insbesondere im Hinblick auf die Verankerung dezentraler politischer Strukturen und den gesellschaftlichen Wiederaufbau.



Deutsch Delegation in Syrien. Foto: ANF

Ein zentrales Thema war das 10.-März-Abkommen, das als Rahmen für einen politischen Übergang und die institutionelle Stabilisierung der Region betrachtet wird. Ebenfalls diskutiert wurden die Vereinbarungen in den kurdischen Stadtteilen Şêxmeqûd und Eşrefiyê in Aleppo. Die Gesprächspartner:innen erörterten dabei Hindernisse bei der vollständigen Umsetzung sowie Ansätze zur Förderung lokaler Versöhnung. Auch die bevorstehenden Wahlen in Syrien waren Teil der Gespräche. Beide Seiten betonten die Notwendigkeit, eine gleichberechtigte Beteiligung aller ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen an allen Etappen des politischen Prozesses sicherzustellen. Ziel bleibe ein vereintes, demokratisches Syrien auf Grundlage gleichwertiger Bürgerrechte und inklusiver nationaler Lösungen.

Die deutsche Seite unterstrich das anhaltende Interesse an der Situation von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Tobias Tunkel betonte, dass eine sichere, freiwillige und würdige Rückkehr in die Herkunftsgebiete ein zentrales Element für den Wiederaufbau und die langfristige Stabilität Syriens darstelle. Das Treffen wurde von beiden Seiten als konstruktiver Schritt zur Vertiefung des Dialogs und zur Förderung multilateraler Lösungsansätze gewertet.

(ANF v. 6.9.2025/Azadî)

Sieben Zivilist:innen bei Angriff auf Dair Hafir getötet

Bei einem Angriff auf ein Dorf bei Dair Hafir in Nordsyrien sind am 20. August mindestens sieben Zivilpersonen getötet worden, darunter zwei Kinder. Das teilten die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) mit. Vier weitere Personen seien verletzt worden. Das Bündnis macht Islamistengruppen unter Kontrolle der syrischen Übergangsregierung in Damaskus, die mit der Türkei verbündet seien, verantwortlich. Wie die QSD weiter mitteilten, begann der Angriff auf die Ortschaft Umm Tina gegen 19.00 Uhr Ortszeit mit Drohnenschlägen und ging anschließend in Artilleriebeschuss über. Dabei seien gezielt Wohnhäuser ins Visier genommen worden, heißt es in der Erklärung.

Bei den Todesopfern handelt es sich nach QSD-Angaben um Amina Muhammad al-Azzawi (75), Fatima Hayya Ubaid (65), Amina Muhammad al-Hamza (22), Aisha Hamza Ubaid (18), Hamza Ubaid al-Razzaq (4), Abdul Ghani Rahman al-Ubaid (1) und Rahaf Hussein al-Azzawi (23). Die Identität der Verletzten lautet demnach Jumaa Hamoud al-Muhaisen (60), Maryam Hamoud al-Muhaisen (55), Halima Mahmoud al-Muhaisen (65) und Amina Hamoud al-Amoura (20).

QSD: Fehlende Rechenschaftspflicht ermutigt Täter

Die QSD bezeichneten den Angriff als „barbarisch“ und „Massaker an der Zivilbevölkerung“. Das Bündnis sprach von einer „systematischen Politik“, mit den dschihadistischen Milizen gezielt zivile Ziele angreifen würden. „Die fehlende internationale Rechenschaftspflicht ermutigt die Täter, solche schweren Verstöße zu wiederholen“, so das Bündnis. Dair Hafir (auch Deir Hafer), liegt östlich von Aleppo und südlich des seit Ende 2024 besetzten Minbic (Manbidsch). Die Region gilt als sensible Kontaktlinie zwischen den von Damaskus kontrollierten Gebieten und der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES), deren Verteidigungskraft die QSD sind. In den letzten Wochen kam es dort wiederholt zu Provokationen und Waffenruhe-Verstößen durch Islamisten.

(ANF v. 21.9.2025/Azadî)

NGOs fordern sofortige Krankenhauseinweisung von Zeynab Jalalian

In einer gemeinsamen Erklärung äußerten 22 Organisationen und dreizehn Menschenrechtsaktivist:innen aus dem Iran und anderen Ländern Mitte September ihre tiefe Besorgnis über den Gesundheitszustand von Jalalian, der kurdischen politischen Gefangenen, die eine lebenslange Haftstrafe verbüßt. Sie kritisieren, dass die iranischen Behörden der Gefangenen trotz ihrer schweren, lebensbedrohlichen Erkrankungen weiterhin medizinische Versorgung vorenthalten und im Gegenzug für die Erlaubnis, sich behandeln zu lassen, Zugeständnisse

verlangten. Die Erklärung beschrieb solche Behandlung politischer Gefangener im Iran als Teil einer systematischen Politik des psychologischen Drucks und des rücksichtslosen Umgangs, die darauf abzielt, den Willen der Inhaftierten zu brechen. Es wurde jedoch betont, dass Zeynab Jalalian sich diesen Maßnahmen weiterhin widersetze. In diesem Zusammenhang veröffentlichte Zeynab Jalalian zu ihrem achtzehnten Jahr im Gefängnis eine Audioaufnahme aus dem Gefängnis von Yazd, in der sie sagte: „Mein achtzehntes Jahr im Gefängnis mag zu Ende gehen, aber ich werde meinen Weg niemals bereuen. Es spielt keine Rolle, wo man kämpft, wichtig ist, welchen Weg man einschlägt.“

Mögliche Krebserkrankung

Den Unterzeichnenden zufolge leidet Jalalian an mehreren Krankheiten und warnen Ärzt:innen vor der Möglichkeit einer Krebserkrankung, die eine dringende Operation erfordere. Eine sofortige Untersuchung, Diagnose und Behandlung ist laut der Erklärung notwendig, um ernsthafte Risiken für das Leben der Gefangenen zu vermeiden. Die 1982 in Makû geborene Kurdin Zeynab Jalalian wurde 2008 in Kirmaşan verhaftet und im Januar 2009 vor einem Revolutionsgericht wegen „Feindschaft zu Gott“ im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft in der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK) zum Tode verurteilt. Zuvor hatte sie acht Monate lang in einer Einrichtung des Geheimdienstministeriums in Untersuchungshaft gesessen. In ihrem Gerichtsverfahren hatte sie keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Das Todesurteil gegen Zeynab Jalalian wurde im November 2011 in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

(ANF v. 17.9.2025/Azadî)

Internationales

KCDK-E verurteilt Razzien in Frankreich

Die französische Polizei hat am Morgen des 23. Augusts Razzien im Demokratischen Kurdischen Gemeindezentrum und in Privatwohnungen in Draguignan durchgeführt. Hierbei hat sie auch mehrere Personen festgenommen, darunter den Ko-Vorsitzende des Gemeindezentrums, Osman Sönmez, sowie dessen Volksrats-Mitarbeiter Şahin Al Ördek, Erdal Çelik, Şenol Karadağ und Rıdvan Al Gemi.

Der Kongress der demokratischen Gemeinschaften Kurdistans in Europa (KCDK-E) erklärte am folgenden Tag schriftlich, dass diese Razzien direkt gegen das

kurdische Volk und seine Institutionen gerichtet seien, und fügte hinzu: „Solche Praktiken sind mit demokratischen Werten unvereinbar und geben Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der geltenden Rechtsgrundsätze.“

„Die polizeilichen Interventionen sind alarmierend“

Für die anhaltende Kriminalisierung der kurdischen Gemeinschaft und ihre Einrichtungen sehe der KCDK-E „keine verständliche oder akzeptable Rechtfertigung“. Der Dachverband betonte in der Erklärung, dass der Kampf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft, der entlang der Forderungen von Abdullah Öcalan geführt werde, breite gesellschaftliche Unterstützung

gefunden habe. „Die polizeilichen Interventionen während dieses Prozesses sind für kurdische Bürger:innen, die ihre demokratischen Rechte ausüben, alarmierend“, schloss er diesbezüglich.



Polizeirazzia in Draguignan. Foto: ANF

Aufforderung zum Dialog

Entgegen der aktuell als antidemokratisch bewerteten Praktiken forderte der KCDK-E die französische Polizei und die zuständigen Behörden auf, einen dialogbasierten Ansatz mit dem kurdischen Volk zu entwickeln, und erklärte: „Die demokratischen Rechte und der Kampf des kurdischen Volkes dürfen nicht behindert werden; keine Intervention wird unser Volk von seinen legitimen Forderungen abbringen.“ Dies, so hieß es folgend in der Erklärung, sei auch an der Reaktion der kurdischen Bevölkerung von Draguignan auf die Razzien sichtbar geworden. Unverzüglich nach deren Beginn hatte sich eine solidarische Menschenmenge vor dem kurdischen Gemeindezentrum versammelt.

Der KCDK-E forderte abschließend „alle europäischen Staaten, insbesondere Frankreich, auf, ihre Haltung gegenüber dem kurdischen Volk und seinen Institutionen aufzugeben, die demokratischen Bemühungen unseres Volkes zu unterstützen und ein Klima des Vertrauens zu schaffen“.

(ANF v. 24.9.2025/Azadî)

Kurdische Journalistin in Belgien festgenommen

Heval Arslan, eine kurdische Journalistin und Moderatorin von Medya Haber TV, ist Medienberichten zufolge festgenommen worden, nachdem sie am Abend des 22. September zur Polizeistation der belgischen Stadt Ninove vorgeladen worden war. Die Festnahme soll ohne richterlichen Beschluss erfolgt sein. Zudem sollen alle ihre Habseligkeiten beschlagnahmt worden sein. Nach einer Leibesvisitation sei sie selbst in eine Zelle

verbracht worden. Die Berichte besagen insbesondere, dass der Journalistin auf der Polizeiwache mit einer Kettenabschiebung nach Frankreich und schließlich in die Türkei gedroht worden sei.

Heval Arslan, die seit 2003 für kurdische Medien wie Roj TV und Med Nûçe tätig ist, war zuletzt Moderatorin der Hauptnachrichtensendung von Medya Haber TV.

In Frankreich aufgewachsen, absolvierte Arslan ein Journalismusstudium. Obwohl sie seit vielen Jahren als Journalistin tätig ist, verwehrt Frankreich ihr die Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig weigerte sich das türkische Konsulat, ihren Reisepass zu verlängern. Infolgedessen wurde Arslan das Recht auf Freizügigkeit und die Ausübung ihres Berufs entzogen, sodass sie gezwungen war, in Belgien Asyl zu beantragen.

Kettenabschiebung in die Türkei droht

Arslan wird derzeit im Abschiebezentrum in Brügge festgehalten. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der in Belgien ansässigen kurdischen Exil-Journalistinnen-Vereinigung ROJIN. In einer Erklärung betonte ROJIN, dass im Falle einer Auslieferung von Heval Arslan an Frankreich ihr Recht auf Asyl ungewiss sei und die Gefahr bestehe, dass sie an die Türkei ausgeliefert werde.

„Die ungerechte Behandlung der kurdischen Presse durch Frankreich ist bekannt. Die Auslieferung von Heval Arslan an Frankreich birgt die Gefahr, dass sie in den türkischen Staat abgeschoben wird. Wir haben daher ernsthafte Bedenken. Als kurdischer Journalistinnenverband ROJIN fordern wir ein Ende dieser Ungerechtigkeit und die Freilassung von Heval Arslan“, heißt es in der Erklärung.

(ANF v. 25.9.2025/Azadî)

Prozess gegen kurdische Aktivist:innen in London eröffnet

In London hat der Prozess gegen mehrere kurdische Aktivist:innen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit einer ersten Anhörung begonnen. Die Hauptverhandlung ist für Januar 2026 angesetzt und soll unter Beteiligung einer Jury am Londoner Hochsicherheitsgericht Old Bailey stattfinden.

Beim Termin am 19. September legten Anklage und Verteidigung gemeinsam mit dem Gericht den Fahrplan für das weitere Verfahren fest. Zwei vorbereitende Anhörungen wurden für den 7. November und 12. Dezember 2025 angesetzt.

Großangelegte Razzien bei Kurd:innen

Die Ermittlungen gehen auf eine großangelegte Polizei-razzia vom 27. November 2024 zurück. Damals hatten hunderte britische Polizist:innen Wohnungen kurdischer Aktivist:innen sowie das kurdische Gemeindezentrum in London durchsucht. Sieben Personen wurden festgenommen, das Gemeindezentrum vorübergehend unter Polizeiblockade gestellt.

Einer der Beschuldigten, Mucahit Sayak, war zunächst in Untersuchungshaft genommen, später aber – nach einem erfolgreichen Einspruch der Verteidigung – unter Auflagen freigelassen worden. Zu den weiteren Angeklagten zählen Ercan Akbal, Türkan Özcan, Ali Poyraz, Agit Karataş und Berfin Kurban. Die Aktivist:innen leben seit fast einem Jahr unter strengen Auflagen: Sie tragen elektronische Fußfesseln, stehen unter nächtlichem Hausarrest und müssen sich täglich bei einer Polizeidienststelle melden. Zudem ist ihnen der Kontakt untereinander sowie der Besuch des kurdischen

Gemeindezentrums untersagt. Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Vorwürfe der „Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation“ sowie „Organisation und Teilnahme an Versammlungen im Namen der PKK“. Die Angeklagten weisen die Anschuldigungen zurück.

Solidaritätsbekundungen vor dem Gericht

Während der Anhörung am Old Bailey versammelten sich Unterstützer:innen vor dem Gerichtsgebäude, um ihre Solidarität mit den Angeklagten zu bekunden. Der Vorsitz der Sitzung lag bei Richterin Rebecca Trowler KC. Am Rande der Verhandlung wurde ein zuvor gegen Ercan Akbal verhängter Haftbefehl wieder aufgehoben. Er hatte einen Termin mit seiner Verteidigung überzogen und war verspätet nach Hause zurückgekehrt, was die Polizei zunächst als Verstoß gegen die Auflagen gewertet hatte.

(ANF v. 20.9.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

»Demokratieförderung«: Bundesfamilienministerin kündigt Überprüfungen durch Verfassungsschutz an

Wenn der Verfassungsschutz den Daumen senkt, gibt es kein Geld vom Staat. Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) hat am 16. September öffentlich verkündet, was sie vor zehn Tagen bereits in einem Brief an die Mitglieder der Unionsfraktion mitgeteilt hatte: Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Mittel aus dem Programm »Demokratie leben!« bewerben, sollen künftig »anlassbezogen« vom Inlandsgeheimdienst überprüft werden. Und »linke Aktivisten« sollen gar nicht mehr gefördert werden.

In einem Interview mit der *Welt* begründete Prien das mit dem Verdacht, aus dem Programm seien zuletzt immer mehr »linksgerichtete Gruppen« gefördert worden. Es könne nicht die Lösung sein, »Rechtsextremismus über die Förderung linker Aktivisten beenden zu wollen«, so die Ministerin, die zudem eine Kürzung des Programms »aufgrund des Sparzwangs« ankündigte. Im Brief an die Fraktionsmitglieder hatte Prien bereits erklärt, das Ministerium wolle »die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und der wissenschaftlichen Extremismusforschung« verstärken und deren Erkenntnisse in der »Programmsteuerung« besser berücksichtigen. »Es gebe mehr als 400 direkte Partner und mehr als 3.000 Projekte

als Letztempfänger« der Bundesmittel, deren Strukturen und Ziele geprüft würden. In einem ersten Schritt sei bereits eine »breit angelegte Verfassungsschutzprüfung« eingeleitet worden.

Gegenüber der *Welt* betonte die Ministerin, nur Organisationen, »die zweifelsfrei auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen«, könnten staatliche Förderung bekommen. Es würden aber nicht sämtliche Empfänger durchleuchtet, das sei »nicht verhältnismäßig«. Die »Sicherheitsbehörden« würden vielmehr »anlassbezogen vorgehen«. Die Empfänger von Mitteln aus dem Programm würden zunächst im Ministerium geprüft. »Wenn wir Grenzüberschreitung erkennen und Handlungsbedarf der Sicherheitsbehörden sehen, werden wir die einschalten«, so Prien.

(jw v. 17.9.2025/Azadî)

KON-MED fordert deutsche Unterstützung für Friedensprozess in der Türkei

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED) hat die deutsche Vertretung im Ministerkomitee des Europarats Mitte September in einem Schreiben dazu aufgerufen, sich stärker für Menschenrechte in der Türkei und einen politischen Friedensprozess in der kurdischen Frage einzusetzen.

In dem an die Ständige Vertreterin Deutschlands beim Europarat Heike Thiele gerichteten Brief fordert KON-MED unter anderem die Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu den Haftbedingungen des in der Türkei inhaftierten kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan. Das Urteil von 2014 bewertet die lebenslange Haftstrafe ohne realistische Aussicht auf Freilassung als Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und bekräftigt das sogenannte „Recht auf Hoffnung“.

KON-MED verweist auf „historische Geste“ der PKK

Der Verband verweist in dem Schreiben auch auf eine symbolische Geste der PKK im Juli dieses Jahres, die einen einseitigen Schritt in Richtung Entwaffnung vollzogen hatte – ohne vorherige Zusicherungen durch die türkische Regierung. Dies sei ein „deutliches Zeichen der Bereitschaft zum Frieden“, das nun auch auf politischer Ebene beantwortet werden müsse.

„Die fortgesetzte Missachtung der EGMR-Rechtsprechung blockiert nicht nur grundlegende Menschenrechte – sie verhindert auch konkrete Chancen auf einen neuen Friedensprozess“, heißt es in dem Schreiben, das von den beiden KON-MED-Ko-Vorsitzenden Ruken Akça und Kerem Gök unterzeichnet ist. Entscheidend dafür sei, dass die Türkei diesen Schritt erwidert und dass der Europarat aktive Unterstützung leistet.

Drei zentrale Forderungen an den Europarat

KON-MED richtet in dem Brief drei zentrale Forderungen an die deutsche Delegation im Ministerkomitee des Europarats:

- Die vollständige Umsetzung der EGMR-Urteile, insbesondere durch die Schaffung eines Überprüfungsmechanismus für lebenslange Freiheitsstrafen ohne Aussetzungsperspektive;
- Die Wahrung der Menschenrechte von Gefangenen auf der Gefängnisinsel Imrali, darunter regelmäßige Kontakte zu Familien und Anwälten;
- Die Unterstützung eines demokratischen Lösungsprozesses zur kurdischen Frage auf Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Dialog und Menschenwürde.

Abschließend ruft KON-MED die deutsche Vertretung dazu auf, klare politische Signale für Frieden und Menschenrechte zu senden. „Ein Friedensprozess kann nur gelingen, wenn auch der Europarat klare Signale sendet: für Frieden, für Dialog, für Demokratie – und für das Recht auf Hoffnung“, heißt es im abschließenden Appell.

(ANF v. 16.9.2025/Azadi)

Pena.ger e.V. – Von Geflüchteten für Geflüchtete

Die Gründung von Pena.ger e.V. erfolgte im Dezember 2023 vor dem Hintergrund massiver haushaltspolitischer Kürzungen im Bereich der Migrations- und Geflüchtetenberatung. Zugleich war sie eine direkte Reaktion auf den Tod von Hogir Alay, einem jungen kurdischen Geflüchteten, dessen Schicksal auf erschütternde Weise die strukturellen Defizite im Umgang mit Schutzsuchenden sichtbar machte. Der Name Pena.ger leitet sich aus den kurdischen Begriffen „Pena“ (Schutz, Hilfe) und „Ger“ (Suche, Suchender) ab und steht sinnbildlich für das zentrale Anliegen des Vereins: eine verlässliche, unterstützende Anlaufstelle für Schutzsuchende zu schaffen, die Orientierung im komplexen deutschen Asyl- und Unterstützungssystem bietet.



Informationsstand von Pena.ger. Foto: ANF

Erfolgreiches Ehrenamt

Seit der Gründung von Pena.ger – vor 21 Monaten – konnte bereits ein beachtlicher Beitrag in den Bereichen Beratung, Sichtbarkeit und Empowerment geleistet werden. Während viele Berater:innen anderweitig vollzeitbeschäftigt sind, gelang ihnen in dieser Zeit dennoch auf ehrenamtlicher Basis die mehrsprachige Beratung von über 3.000 Ratsuchenden per E-Mail, über X sowie über Instagram. Darüber hinaus hat sich Pena.ger an zahlreichen Veranstaltungen beteiligt – sei es durch Fachvorträge, Diskussionsbeiträge oder Informationsstände. Die thematische Bandbreite reichte von Flucht und Migration bis hin zu antikurdischem Rassismus in Deutschland.

Pena.ger e.V. ist eine unabhängige Struktur zur mehrsprachigen, niedrigschwelligen Erst- und Verweisberatung für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Queere und LGBTQIA+-Geflüchtete, geflüchteten Frauen, Geflüchtete mit Behinderung oder psychosozialen Unterstützungsbedarf, Neuzugewanderten sowie bereits länger in Deutschland lebenden Migrant:innen.

Weitere Adressant:innen von Pena.ger e.V. sind Multiplikator:innen, darunter auch haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchtetenarbeit.

Im Zentrum steht die zeit- und ortsunabhängige Bereitstellung von Orientierungshilfen, die gezielte Weitervermittlung an lokale Fachstellen sowie die Beantwortung von Fragen zum laufenden Asylverfahren. Das Angebot richtet sich an Ratsuchende mit Unterstützungsbedarf in behördlichen, sozialen und alltagspraktischen Fragen. Besonderes Augenmerk liegt auf einer begleitenden Beratungspraxis auf Augenhöhe, die Handlungsfähigkeit stärkt und den Zugang zu bestehenden Hilfestrukturen erleichtert.

Spenden, fördern, ermöglichen

Vor dem Hintergrund drastischer Kürzungen im Bereich der Migrationsberatung setzt sich Pena.ger e.V. dafür ein, akute Versorgungslücken zu schließen. Unterstützung, in Form von Spenden oder Fördermitgliedschaften, hilft dem Verein dabei, Ratsuchenden in besonders belastenden Situationen konkrete Hilfe zugänglich zu machen, wie zum Beispiel durch die Finanzierung anwaltlicher Erstberatung oder sprachlicher Begleitung in behördlichen Verfahren.

(ANF v. 11.9.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im September hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **1494,91 €** bewilligt.

Neun politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im September insgesamt **1224,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Nicosia Central Prison, 2 Norman Street, 1107 Nicosia, Cyprus
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Cakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)



Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Oktober 2025

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Mehmet Karaca, KG Berlin

Montag, 6. Oktober 2025
Dienstag, 7. Oktober 2025
Montag, 13. Oktober 2025
Dienstag, 14. Oktober 2025
Montag, 27. Oktober 2025
Dienstag, 28. Oktober 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Sitzungssaal 145a des KG Berlin in der Eißholzstraße 30-33 in 10781 Berlin statt.

Nihat Asut und ein weiterer Angeklagter, OLG Hamburg

Montag, 6. Oktober 2025
Mittwoch, 8. Oktober 2025
Dienstag, 14. Oktober 2025
Mittwoch, 15. Oktober 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Strafjustizgebäude des LG Hamburg am Sievekingplatz 3 in 20355 Hamburg statt.

Welat Cetinkaya, OLG Stuttgart

Dienstag, 7. Oktober 2025
Dienstag, 14. Oktober 2025
Donnerstag, 16. Oktober 2025
Dienstag, 21. Oktober 2025
Mittwoch, 22. Oktober 2025
Dienstag, 28. Oktober 2025 (außer der Reihe in Sitzungssaal 18)
Mittwoch, 29. Oktober 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Sitzungssaal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.